☐ Erst- und Verlängerungsantrag			
☐ Änderung des Kfz-Kennzeichens			
☐ Neuausstellung bei Verlust			
Antrag auf Parkausweis für Bewohner/innen in der Altstadt Uffenheim			
Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen in der Altstadt			
Stadt Uffenheim		Nachname	
Hauptverwaltung		Vorname	
Marktplatz 16		Geburtsdatum	
97215 Uffenheim		Straße, Haus-Nr	
Für Rückfragen und Rücksendungen:		Wohnort	
Telefon:	09842 207-12	Tel. privat	
Fax:	09842 207-32	Tel. tagsüber	
E-Mail:	marina.becker@uffenheim.de	Kfz. Kennzeichen	
 □ Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet. (Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung). □ Das oben angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen; eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei. (Ablichtung Kfz-Schein bei Verlängerungsantrag nicht erforderlich) □ Das oben angegebene Kraftfahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauerhaft genutzt. 			
Halterbestätigung:			
Ich bestätige hiermit, dass Frau/Herr			
das Kfz. mit dem Kennzeichen			
Unterschrift des/r Halters/in			
☐ Ich verfüge in der Altstadt über <u>keine</u> Abstellmöglichkeit auf Privatflächen oder in Parkgaragen.			

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt - Parkausweis für Bewohner/innen in der Altstadt Uffenheim

Voraussetzungen:

Einen Parkausweis kann beantragen, wer

- mit Hauptwohnsitz innerhalb des Zonenhalteverbots der Altstadt gemeldet ist und
- selbst Halter eines Kraftfahrzeuges ist oder
- das Kraftfahrzeug eines anderen Halters ständig oder ausschließlich nutzt und
- über keine Abstellmöglichkeit auf Privatflächen oder in Parkgaragen verfügt.

Ein Haushalt erhält nur einen Parkausweis für ein Fahrzeug.

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Ggf. Bescheinigung des Halters über die dauernde Nutzung

Gültigkeit:

Die Ausnahmegenehmigung gilt 12 Monate ab dem Tag der Ausstellung.

Bei einem Wohnungswechsel oder einer Abmeldung des Kraftfahrzeuges verliert der Parkausweis seine Gültigkeit. Bitte senden Sie in diesem Fall den Parkausweis an die Stadt Uffenheim zurück.

Verlust:

Ein verloren gegangener Parkausweis kann ersetzt werden. Bitte beantragen Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim einen neuen Ausweis.

Gebühren:

Erst- und Verlängerungsantrag 30,00 € pro Jahr für ein Fahrzeug

Änderung des Kfz – Kennzeichens 10,00 € (bis zur bisherigen Gültigkeit)

Neuausstellung bei Verlust 10,00 € (bis zur bisherigen Gültigkeit)

Es wird darauf hingewiesen, dass man mit einem Parkausweis keinen Rechtsanspruch auf einen freien bestimmten Parkplatz hat.

Achtung!!!

Der Parkausweis kann <u>nur</u> in den folgenden Straßen genutzt werden:

Dammgasse, Ferdinand-Zumpf-Str., Gang, Judengasse, Karl-Arnold-Str., Luitpoldstr.,

Schloßstr., Schmiedsgasse, Schweinemarkt, Sparkassenstr., Rackenhof.